

## Hinweise zur Abschlussarbeit im Fach Geographie

1. Die Abschlussarbeit wird am Geographischen Institut der Humboldt-Universität geschrieben. Dabei muss eine Gutachterin / ein Gutachter eine Hochschullehrerin/ ein Hochschullehrer des Geographischen Institutes sein. Bei der Wahl einer auswärtigen Zweitgutachterin / eines auswärtigen Zweitgutachters ist eine vorherige Beratung beim Prüfungsausschuss zweckmäßig und ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zu stellen.
2. Die Anmeldung für die Abschlussarbeit erfolgt persönlich mit dem Anmeldeformular vor Beginn der Anfertigung der Abschlussarbeit im Prüfungsbüro des Geographischen Institutes. Dieser Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Voraussetzungen der entsprechenden Prüfungsordnung erfüllt sind.
3. Mit der Zulassung zur Abschlussarbeit durch den Prüfungsausschuss ist das per Formular beantragte Thema verbindlich. Eine Rückgabe ist einmalig in den ersten 2 Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen möglich. Sollten darüber hinaus Änderungen erforderlich sein, müssen diese mit Begründung sowie Bestätigung durch den Gutachter/die Gutachterin beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Andernfalls kann die Arbeit nicht angenommen werden. Titeländerungen und das Hinzufügen von Untertiteln sind nach Anmeldung bis maximal 14 Tage vor Abgabe der Arbeit auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.
4. Nach Abgabe der Arbeit ist eine Titeländerung ausgeschlossen.
5. Bearbeitungszeiten und Umfang der Arbeit richten sich nach Ihrer Prüfungsordnung.
6. Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss vor der Themenvergabe auf schriftlichen Antrag.
7. Bei der Niederschrift der Arbeit, die 1,5-zeilig sein sollte, ist darauf zu achten, dass links und rechts je ein Rand von ca. 25 mm Breite frei bleibt. Eine Zeile enthält etwa 65 Anschläge, eine Seite rund 33 Zeilen. Die Blätter sind fortlaufend durchnummerieren. Der Druck kann doppelseitig erfolgen.
8. Die Exemplare der Arbeit können mit festem Rücken oder Spiralbindung eingereicht werden.
9. Bitte verwenden Sie für das Deckblatt die Vorlage auf der nächsten Seite. Sollte eine inhaltsbezogene Gestaltung des ersten Blattes bzw. des Einbandes der Abschlussarbeit vorgesehen sein, so kann das eigentliche "Deckblatt" auch zweites Blatt der Arbeit sein.
10. **Das Logo der HU darf auf dem Deckblatt nicht verwendet werden.**
11. Jeder Abschlussarbeit ist auf der letzten Seite der Arbeit gesondert eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung beizufügen. Sie dokumentiert, dass die vorgelegte Arbeit selbst angefertigt und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht wurden. Diese Erklärung ist – jeweils mit Originalunterschrift und Datum versehen – als letztes Blatt der Arbeit einzubinden (siehe Anlage).
12. Die fertiggestellte Arbeit ist in drei gedruckten Exemplaren und als elektronische Fassung (pdf-Datei oder Downloadlink) an das Prüfungsbüro zu schicken.
13. Die Abgabe der Arbeit erfolgt spätestens am Abgabetag (Ausschlussfrist) zu den Bürozeiten im Studien- und Prüfungsbüro Geographie. Dafür sind insbesondere außerhalb der Sprechzeiten und in der vorlesungsfreien Zeit telefonische Absprachen unter 2093-6837 oder per Mail an [pruefungsbuero.geographie@hu-berlin.de](mailto:pruefungsbuero.geographie@hu-berlin.de) zu empfehlen. Falls Sie die Arbeit mit der Post an das Prüfungsbüro schicken, zählt das Datum des Poststempels.
14. Bei grundloser Fristüberschreitung gilt die Abschlussarbeit als "nicht bestanden".

# Musterdeckblatt für Abschlussarbeiten

## **Bachelorarbeit / Masterarbeit**

Zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor ... /Master ...

### **Thema der Arbeit**

eingereicht von:                      Name der Verfasserin / des Verfassers

Gutachter/innen:                      Titel, Name  
    Titel, Name

Eingereicht am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin

Jeder Abschlussarbeit ist auf der letzten Seite der Arbeit gesondert eine unterschriebene "Erklärung" beizufügen. Sie dokumentiert, dass die vorgelegte Arbeit selbst angefertigt und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht wurden:

## ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit oder Teile davon nicht für andere Prüfungs- und Studienleistungen eingereicht, selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Sämtliche fremde Quellen inklusive Internetquellen, Grafiken, Tabellen und Bilder, die ich unverändert oder abgewandelt wiedergegeben habe, habe ich als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Grundsätze als Täuschungsversuch bzw. Täuschung geahndet werden.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Unterschrift